# Stadt Alfeld (Leine)

**- Der Bürgermeister -**

Alfeld (Leine), 24.01.2012

Amt: Sportamt

AZ: 52.1

## Vorlage Nr. 85/XVII

☒ Beschlussvorlage
☐ Informationsvorlage

**Beratung in**

☒ öffentlicher Sitzung
☐ nichtöffentlicher Sitzung

**Gleichstellungsbeauftragte**

☐ beteiligt
☒ nicht beteiligt

| Beratung im: | am: | erneut am: |
|---|---|---|
| Sportausschuss | 08.02.2012 | |
| Verwaltungsausschuss | | |
| Rat | | |
| | | |

**7 Berge Bad – Schul- und Vereinsnutzung**

Bei dem in der gemeinsamen Sitzung vom Sport- und Bauausschuss am 17.12.2009 beschlossenen Öffnungszeitenmodell wurde versucht, die Vereinsnutzung auf die Tage Dienstag bis Freitag zu komprimieren, ohne das bisherige Stundenvolumen (Hallenbad alt) zu reduzieren. Wegen der vormittäglichen Grundreinigung sollten der Montagnachmittag und wegen des erhöhten Besucheraufkommens der Samstag komplett vereinsfrei bleiben.

In der Praxis hat sich herausgestellt, dass das Sportbecken dadurch dienstags bis freitags für die Öffentlichkeit nur sehr eingeschränkt zur Verfügung steht. Berufstätigen Badegästen wird zwar ein besonderer Feierabendtarif angeboten, der jedoch in der Praxis keine Anwendung findet, weil das Sportbecken gegen Abend meistens komplett durch Vereine belegt ist.

Ziel sollte es sein, der Öffentlichkeit auch dienstags bis freitags durchgehend mindestens zwei Bahnen im Sportbecken einzuräumen. Hierfür gibt es drei Alternativen:

a) Die Vereine kommen mit weniger Bahnen aus, ohne den Stundenumfang zu reduzieren.
*[Anmerkung: Einige Vereine belegen mit relativ wenigen Mitgliedern überproportional viele Bahnen]*

b) Die Vereine reduzieren den Stundenumfang.
*[Anmerkung: Dadurch, dass der Montag und der Samstag als Trainingstage entfallen (vgl. Hallenbad alt), könnte sich für manche Vereine eine Verschlechterung der Situation gegenüber früher ergeben]*

c) Die Anzahl der im „7 Berge Bad" trainierenden Vereine wird reduziert.
*[Anmerkung: Hierzu müsste überlegt werden, nach welchen Kriterien ein Verein zugelassen wird oder nicht]*

Entscheidungsvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Vereinsbelegung so zu regeln, dass nach den Sommerferien 2012 im Sportbecken dienstags bis freitags durchgehend mindestens zwei Bahnen für den öffentlichen Schwimmbetrieb frei sind.

Sollten die Vereine untereinander bei der Reduzierung von Trainingszeiten oder zu nutzender Bahnen keine Einigung erzielen (Alternativen a und b), wird die Verwaltung beauftragt, dem Sportausschuss vor den Sommerferien einen weiteren Entscheidungsvorschlag über den Ausschluss bestimmter Vereine vorzulegen (Alternative c).

Montags und samstags soll im Sportbecken grundsätzlich kein Vereinsbetrieb stattfinden. Über Ausnahmen entscheidet im Einzelfall die Verwaltung.